

## HESTADAGAR – FÖRDERHINWEISE

### 1. Was kann gefördert werden?

- Ein Hestadagar, welches nach dem jeweils gültigem IPZV Hestadagarkonzept ausgeschrieben und ausgerichtet wurde und dessen korrekte Ausschreibung vom Breitensportbeauftragten des jeweiligen Landesverbandes und der IPZV Breitensportressortleitung korrekt genehmigt wurde.
- Ein Hestadagar kann nur gefördert werden, wenn der Veranstalter, der Ausrichter und der Hofbesitzer auf dem das Hestdagar stattfindet, nicht gleichzeitig auch als Richter eingesetzt wird

### 2. Wer kann den Förderantrag stellen?

- Förderungsfähig sind in Deutschland stattfindende Hestadagar Veranstaltungen. Antragsberechtigt ist ausschließlich der Veranstalter.
- Der Antragsteller/die Antragstellerin muss Mitglied im IPZV. e.V. oder ein Ortsverein des IPZV sein.

### 3. Höhe der Förderung

- Aus dem Budget des Breitensportressorts gibt es für eine Förderung in Höhe von:
  1. 150 € Halbtagesveranstaltungen (reines Hestadagar, bis 4 Stunden)
  2. 300 € Ganztagesveranstaltungen (reines Hestadagar, ab ca. 4 Stunden)

**Hinweis:** Die Stundenanzahl ist ein Orientierungswert. Die Höhe der Förderung wird nicht nur anhand der Dauer der Veranstaltung bemessen. Die Zeitangaben im Zeitplan müssen zu der Anzahl der Teilnehmer passen.
- Mit dem [Hestadagarschleifenformular](#) können bis zu 80 Teilnehmerschleifen kostenlos in der Bundesgeschäftsstelle (BGS) bestellt werden. Darüber hinaus müssen die Schleifen bezahlt werden. Eine Rückgabe der überzähligen Teilnehmerschleifen ist Voraussetzung! Platzierungsschleifen sind für 10 € (1. – 5. Platz) ebenfalls in der BGS zu erwerben.

### 4. Ablauf der Förderung:

#### 4.1 Vor der Veranstaltung:

1. Die Ausschreibung vom Landesbreitensportbeauftragten genehmigen lassen.
2. Die genehmigte Ausschreibung an die Bundesgeschäftsstelle ([info@ipzv.de](mailto:info@ipzv.de)) mit dem Formular „Anmeldung einer geförderten Hestadagar Veranstaltung“ spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schicken.
3. Nach der Genehmigung der Ausschreibung durch die IPZV Breitensportressortleitung muss die Ausschreibung auf der IPZV-Homepage veröffentlicht werden.

#### 4.2 Nach der Veranstaltung

1. Spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung muss das [Veranstalterprotokoll](#), mit dem Zeitplan, dem Nachweis über die Richterabrechnung und dem Bericht mit Fotos per E-Mail an die Bundesgeschäftsstelle geschickt werden. Werden die Unterlagen nach den 14 Tagen eingereicht, ist eine Förderung nicht mehr möglich. Fehlt der Bericht, wird die Förderung um 30 € gekürzt.
2. Überzählige Schleifen innerhalb von 14 Tagen an die Bundesgeschäftsstelle zurücksenden. Dies ist Voraussetzung für die Förderung.

**Bitte beachten:**

Die Genehmigung der Hestadagar Ausschreibung ist keine automatische Bewilligung der Hestadagar Förderung. Über die tatsächliche Fördersumme wird nach der Veranstaltung und nach dem Erhalt aller Unterlagen durch den Ressortleiter Breitensport des IPZV e.V. endgültig entschieden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Genehmigung eines Zuschusses. Es handelt sich nicht um garantierte Leistungen des IPZV e.V. Bei unrechtmäßiger Inanspruchnahme von Fördermitteln kann der IPZV die Mittel zurückfordern. Gerichtsort ist Sitz des IPZV e.V.